



KASTELRUTHER

Gemeindebote

www.kastelruth.it - www.comune.castelrotto.bz.it

Versand im Postabonn. - 70% Filiale Bozen

Monatliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Kastelruth - Jahrgang 23 - Nr. 2 - Februar 2006

Mittelschüler berichten über Kinderrechte



*Außerdem: Gespräch mit Gemeindereferent Richard Trocker
Gemeinde ehrt Angestellte
Studenten erarbeiten Tourismuskonzepte
Neuer Jugenddienstleiter für das Schlernggebiet*

Bauern gehen neue Wege

Die Landwirtschaft spielt in der Gemeinde Kastelruth seit jeher eine tragende wirtschaftliche Rolle. Zudem besitzt die Gemeinde selbst große Wald- und Weidenflächen, die sie im öffentlichen Interesse verwalten muss. Ein Sitz im Gemeindevorstand ist deshalb explizit der Landwirtschaft vorbehalten.

Bereits in der dritten Amtszeit in Folge vertritt **Richard Trocker**/Zerunder die Interessen der Bauern.

Sein Verwaltungsreferat umfasst die Sachbereiche Forstwesen, Landwirtschaft, Almwirtschaft, Gemeinnutzungsrechte, Forstdomänen, Instandhaltung der Gemeindewege, Abwasserreinigung und Trinkwasser (ausgenommen die ladinischen Fraktionen).

Herr Trocker, Sie hatten bei der letzten Gemeinderatswahl weniger Vorzugsstimmen als andere Bauernkandidaten. War das ein Problem?

Richard Trocker: Der Bürgermeister hat die Entscheidung an die SVP-Ortsgruppe Kastelruth übertragen. Dort wurde abgestimmt, das Ergebnis fiel zu meinen Gunsten aus und der Bürgermeister hat den Vorschlag der SVP-Ortsgruppe akzeptiert.

Ein wichtiges Projekt der letzten Jahre war das Schlachthaus in Telfen. Braucht es ein solches im Schlerngebiet?

Die Viehverwertungsgenossenschaft hatte ab 1992 ein Schlachthaus in Seis in Pacht, das auch kostendeckend geführt wurde. Als dieses nicht mehr den Bestimmungen entsprach, blieb nichts anderes mehr übrig, als ein eigenes zu bauen. Die Bauern müssten sonst nach Bozen oder Brixen, um ihr Vieh zu schlachten.



Der neue Schlachthof (vorne) in Telfen



Wie wird es geführt?

Geführt wird das Schlachthaus von der Genossenschaft »Vieverwertung Schlern«, die auch den Bau durchgeführt hat. Die Finanzierung erfolgte zum Teil durch Landesbeiträge, zum Teil durch Beiträge der Gemeinden Kastelruth, Tiers, Völs und der Grödner Gemeinden, wobei die Gemeinde Kastelruth den größten Teil übernahm. Außerdem hat die Gemeinde Kastelruth den Grund angekauft und der Genossenschaft zur Verfügung gestellt.

Und wie funktioniert jetzt dieser Schlachthof?

Die Genossenschaft hat 135 Mitglieder. Es sind dies ausschließlich Bauern, die auf ihren Höfen Vieh halten, sowie die sechs Gemeinden. Seit der Öffnung vor einem Jahr führen wir regelmäßig Schlachtungen durch, auch für Dritte. Dazu beschäftigen wir über das Berggesetz zwei Bauern, die gelernte Metzger sind, für ca. 20 Stunden wöchentlich.

Warum wird im Schlachthof kein Direktverkauf durchgeführt?

Ursprünglich war das so geplant. Dazu müsste aber das Fleisch an Ort und Stelle verarbeitet werden. Die Räume dafür sind zwar vorhanden, aber es bräuhete auch regelmäßige Abnehmer. Gespräche mit den lokalen Metzgereien verliefen leider ergebnislos. Nun haben andere bäuerliche Genossenschaften wie die Konsum- oder Bezugsgenossenschaft oder die Gardeina Lat Interesse für den Verkauf bekundet. Und so wird in nächster

Zeit sicher weiter daran gearbeitet, den Schlachthof effizienter zu nutzen. Schließlich sollte die Anlage mit der Zeit auch imstande sein, wenn nicht Rendite zu erwirtschaften so doch sich zumindest kostendeckend zu tragen.

Gibt es auch künftig Projekte für die Landwirtschaft?

Die Gemeinde hat bereits eine Machbarkeits- und Rentabilitätsstudie für eine Biogasanlage ausarbeiten lassen. Die Ergebnisse sind ermutigend, die Rentabilität durch die Erzeugung von Strom und Wärme ist gegeben, nur muss jetzt noch ein geeigneter Standort ausfindig gemacht werden, der nicht zu weit entfernt liegt von den Wärmeabnehmern.

Und wer wird diese Anlage bauen und führen?

Es gibt bereits eine Gruppe junger Bauern, die zu diesem Zweck eine Genossenschaft gründen will.

Die Gemeinde ist bereit, den Bau finanziell zu unterstützen, weil er auch von öffentlichem Interesse ist. Die Jauche wird nämlich durch den Gärungsprozess nahezu geruchsfrei und auch wesentlich dünnflüssiger. Dadurch kann die Geruchsbelästigung verringert und das optische Bild nach dem Ausbringen der Jauche auf den Wiesen verbessert werden, was in einer Tourismusgemeinde ja auch eine Rolle spielt.

Und auch für die Entsorgung des Biomülls fände sich so eine Lösung ...

Bis 2009 müssen die Gemeinden den Biomüll sammeln und fachgerecht entsorgen. In einer Tourismusgemeinde wie Kastelruth fällt viel Biomüll an, der ebenfalls in der Biogasanlage verarbeitet werden könnte.

Wie weit ist dieses Projekt einer Biogasanlage?

Wir haben bereits ein Vorprojekt vorliegen. Nun gilt es den Standort festzulegen, wobei zu sagen ist, dass mehrere Betriebe bereits ihr Interesse an der Fernwärme angemeldet haben, die ja wesentlich kostengünstiger ist als fossile Energiequellen, z. B. die Gärtnerei in Telfen. Hilfreich wäre es auch, wenn die Gemeinde wie beim Schlachthof den

Grund ankaufen und der Genossenschaft zur Verfügung stellen würde. Inzwischen denkt man schon daran, die Biogasanlage in Kombination mit einer Hackschnitzelanlage zu errichten.

Gibt es auch dazu schon eine Studie?

Noch nicht, aber diese Kombination bietet sich in einem walddreichen Gebiet wie dem unseren an. Dadurch könnte die Anlage potenziert werden und auch Fernwärme in die Ortschaften liefern, z. B. für öffentliche Gebäude. Derzeit wird in der Gemeinde Kastelruth fast ausschließlich mit Öl und Gas geheizt. Fernwärme aus erneuerbaren Energiequellen könnte diese Abhängigkeit reduzieren.

Und die Gemeinde hätte einen fixen Abnehmer für ihre Hackschnitzel ...

Der Sonderbetrieb für die Gemeindewälder hat in Saltria eine 450 Quadratmeter große überdachte Halle für die Lagerung von Hackschnitzeln errichtet. Dorthin wird Holz aus den Gemeindewäldern gebracht und zu Hackschnitzeln verarbeitet. Diese Investition soll zu einer besseren Vermarktung führen. Denn auch wenn die Preise für gutes Holz letzthin angezogen haben, so sind die Preise für Schadholz noch immer schlecht. Deshalb wäre es sinnvoll, dass die Gemeinde dieses Holz mittels der Hackschnitzelanlage selber verbraucht für die Heizung öffentlicher Gebäude.



Die Hackschnitzel-Anlage in Saltria

Sie vertreten in der Projektgruppe »Malik-Studie« die Landwirtschaft. Wie soll die Zufahrt der Bauern zur Seiser Alm geregelt werden?

Die Bauern müssen die Alm bewirtschaften, was ja auch für die Erhaltung der Kulturlandschaft wichtig ist. Zu diesem Zweck müssen sie ihren Besitz jederzeit erreichen können. Auch wenn am Wochenende die Familie dort zur Erholung hinkommt, sollte dies im Zuge von Sonderregelungen weiterhin möglich sein.

Wird es auch gelingen, die ehemals berühmte Flora der Seiser Alm wieder zu beleben?

Da hat sich in den letzten Jahren ja schon viel getan. Es wird nur noch vereinzelt Kunstdünger gestreut. Bauern, die ihre Wiesen naturnah bewirtschaften, erhalten die so genannten »Blumenprämien«. Andererseits kann man den Bauern auch nicht vorschreiben, wie sie ihren Hof bewirtschaften sollen. Manche Bauern brauchen das Heu von der Seiser Alm notwendig als Futter für ihr Vieh. Außerdem wird auf der Alm viel gebaut, und das bleibt halt auch nicht ohne Auswirkung.

Sie verwalten auch die Gemeindewege. Welche Neuerungen gibt es?

Die Gemeinde hat schon lange eine Vereinbarung mit dem Bodenverbesserungskonsortium, damit dieses das ländliche Güterwegenetz betreut (Schneeräumung und ordentliche Instandhaltung). Außerordentliche Arbeiten führt die Gemeinde durch, ebenso die Asphaltierungen. Im kommenden Jahr soll z. B. die Einfahrt der Tisenser Straße verbessert werden.

Wer ist für die Schneeräumung in den Ortschaften zuständig?

Diese wird von Firmen durchgeführt, die dazu von der Gemeinde mit Mehrjahresverträgen beauftragt werden. 2006 wird der Schneeräumungsdienst in den Ortschaften für den Zeitraum von fünf Jahren neu ausgeschrieben.

Wie steht es um die Trinkwasserversorgung?

Die Trinkwasserleitung auf Compatsch ist im Spätherbst fertig gestellt worden. Durch vermehrte Abnahme könnten die Trinkwassergebühren in den nächsten Jahren gesenkt werden. Als Nächstes soll die Zuleitung von den Quellen in Gumadun (am Fuße der Roßzähne) bis Pa-



Heuernte auf der Seiser Alm

norama erneuert werden. Die alte Leitung kann zu wenig Wasser führen und ist auch nicht mehr dicht. Eine Wasserleitung wurde auch von der Alm über Monte Piz nach Pufels verlegt, um Engpässe bei der Wasserversorgung dieser Fraktion zu vermeiden.

Ab 1. Jänner 2006 gibt es auch eine Verminderung der Abwassergebühr ...

Mit 1. Jänner 2006 hat die Gemeinde Kastelruth die Führung der Kläranlagen von Kastelruth, Seis, Compatsch und Saltria an die Eco-Center AG übertragen, die einen einheitlichen Abwasserdienst für das Gebiet Bozen-Burggrafenamt, Salten-Schlern, Überetsch-Unterland führt. Dadurch kann der Tarif für Abwasser gesenkt werden.

Kastelruth hat die schlechtesten Abwasser-Werte im Land. Wird dagegen etwas unternommen?

Die Kläranlagen von Kastelruth und Seis sind überlastet. In Planung ist deshalb die Ableitung der Abwässer von Kastelruth und Seis ins Tal bis zur Kläranlage »Mittleres Eisacktal« (beim Gasthaus »Kalter Keller«). Dies soll noch in dieser Amtsperiode verwirklicht werden und die Kläranlagen von Kastelruth und Seis würden stillgelegt. Eine Studie ist auch über die Ableitung des Abwassers von Saltria nach St. Christina in Auftrag gegeben worden.

Interview: Rosmarie Erlacher

- Elektroanlagen
- Änderungen und Erweiterungen
- TV-Anlagen
- Gegensprechanlagen
- Staubsaugeranlagen
- Wartung elektrischer Anlagen (Heizung, Lüftung)

hofer reinhard
elektriker

Tisens 16 | 39040 Kastelruth
Tel. 0471 710 900 | mobil 349 46 31 732

Aus der Gemeindestube

Beschlüsse des Gemeinderates

Konzessionsvertrag mit der Eco-Center AG (Beschluss Nr. 127/06)

Die Gemeinde Kastelruth beschließt, mit den Gemeinden des »Optimalen Einzugsgebietes Nr. 2« (OEG), bestehend aus »Bozen, Burggrafenamt, Salten/Schlern und Überetsch/Unterland«, zur Führung des einheitlichen Abwasserdienstes zusammenzuarbeiten. Die OEG beauftragt die Gesellschaft Eco-Center AG mit der Führung (zusätzlich außerordentlicher Instandhaltungsarbeiten) der Kläranlagen Kastelruth, Seis, Compatsch und Saltria (ohne Pontives). Den Transport des Klärschlammes zur Eco-Center AG führt das Umweltschutzzentrum Pontives durch.

Gemeindeimmobiliensteuer 2006 (I.C.I.) (Beschluss Nr. 128/06)

Die Regelung bleibt dieselbe wie im Vorjahr:

- ordentlicher Hebesatz: 4,6 Promille
- Freibetrag für Erstwohnungen: 258,00 Euro
- Hebesatz für Zweitwohnungen: 7 Promille
- Hebesatz für die Privatzimmervermieter: 4,6 Promille
- Mindestrichtwerte für Baugründe wie im Vorjahr

Abänderung des Landschaftsplanes (Beschluss Nr. 134/06)

Antragsteller Paul Hofer, Tisens: oberhalb des Wegmacherhofes in Kastelruth wird die teilweise Umwidmung einer Bannzone (0,18 ha Wiese) in besonders schutzwürdige Landwirtschaft zwecks Verlegung der Hofstelle »Rundschuh«

wegen Steinschlag- und Rutschgefahr genehmigt.

Abänderungen des Bauleitplanes (Beschlüsse Nr. 135, 136, 137/06)

- Auf Antrag von Christian Pattis und Stephan Pattis wird eine Umwidmung von »Waldgebiet« in »landwirtschaftliches Grün« genehmigt.
- Auf Antrag von Marta Rier, Saltria, wird für die erforderliche Zufahrt zum geplanten Gebäude die Umwidmung vom derzeitigen landwirtschaftlichen Grün in Gemeindestraße Typ »D« genehmigt.
- Der Antrag von Andreas Senoner und Margret, Seis, zwecks Eintragung der Zufahrtsstraße zu den Tennisplätzen, die derzeit als Gemeindestraße Typ »C« eingetragen ist, als Zone für öffentliche Einrichtungen – Sportanlagen wird abgelehnt.

Beschlüsse des Gemeindeausschusses

Bau der Feuerwehrrhalle und Erste Hilfe Compatsch (Beschlüsse 696, 697, 698/06)

Mittels Verhandelsverfahren werden beauftragt:

- die Fa. Vinaholz OHG, St. Ulrich, mit den Arbeiten für die Außen- und Innenabschlüsse zum Gesamtpreis von 108.000 Euro
- die Fa. Karl Mulser, Telfen/Kastelruth, mit den Hydraulikerarbeiten zum Gesamtpreis von 82.000 Euro
- Die Fa. Elektro Nicolussi KG, Seis, mit den Elektrikerarbeiten zum Gesamtpreis von 25.000 Euro.

Bibliotheksrat – Änderung (Beschluss Nr. 711/05)

Aufgrund der Neuwahlen der Pfarrgemeinderäte wurden zwei neue Mitglieder des Bibliotheksrates ernannt: Anna Pupp (PGR Kastelruth) und Christian Patauner (PGR Seis).

Sportplatz Laranz (Beschluss Nr. 721/06)

Anlässlich des Trainingslagers des AS Roma wurden auf dem Sportplatz Laranz neue Tribünen aufgestellt, die von

der Gemeinde zum Gesamtpreis von 28.000 Euro angekauft wurden.

Studie zur Nahwärmeversorgung öffentlicher Gebäude (Beschluss Nr. 729/06)

Dipl.-Ing. (FH) Kurt Tröbinger wird mit der Ausarbeitung einer Studie zur Nahwärmeversorgung der Grund- und Mittelschule sowie des geplanten Kindergartens in Kastelruth beauftragt.

Mietwagendienst – Rangordnung (Beschluss Nr. 730/06)

Wettbewerbssieger für drei freie Ermächtigungen zur Ausübung des Mietwagendienstes sind: Markus Silbernagl/Kastelruth – Albert Fill, Kastelruth – Anton Silbernagl, Kastelruth.

Projekt Feuerwehrrhalle/Mehrzwecksaal in Runggaditsch (Beschluss Nr. 735/06)

Das von Ing. Siegfried Comploj, St. Ulrich, erstellte Projekt wird genehmigt. Die voraussichtlichen Projektkosten belaufen sich auf 1,1 Millionen Euro.

Ablöse ländlicher Güterwege (Beschlüsse Nr. 736 – 740/06)

Für die Güterwege »Feldererweg«, »St.-Oswald-Weg 1., 2. und 3. Teil« und »Almweg« werden Enteignungsentschädigungen ausgezahlt.

Endstand Baumeisterarbeiten Südliche Dorfstraße III. Baulos (Beschluss Nr. 751/06)

Die Gesamtausgabe beläuft sich auf 1,3 Millionen Euro zuzgl. MwSt.

Machbarkeitsstudie Verbandskläranlage »Mittleres Eisacktal« (Beschluss Nr. 754/06)

Im Falle eines Anschlusses der Kastelruther Kläranlagen müssen zwecks Ermittlung der Jahreskosten die Folgen für die VKA »Mittleres Eisacktal« untersucht werden. Mit der Studie wird die Baukanzlei Ing. Walter Sulzenbacher, Bruneck, beauftragt.

Studie zur Burgfriedenstraße in Seis (Beschluss Nr. 766/06)

Zwecks Verbesserung der Sicherheit für die Fußgänger wird Arch. Maria Theresia

IMPRESSUM

Kastelruther Gemeindebote

Monatliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Kastelruth

Herausgeber: Gemeinde Kastelruth

Verantwortliche Schriftleiterin und Koordination: Rosmarie Erlacher

Druck: Ferrari-Auer, Bozen

Registriert beim Tribunal Bozen mit Dekret Nr. 1/84 R.St.

Pernter, Truden, mit der Erstellung einer Studie beauftragt.

Abänderungsprojekt zur Neufassung der Brembachquellen (Beschlüsse Nr. 792 und 793/06)

Das von Ing. Günther Vieider erstellte Zusatz- und Abänderungsprojekt Nr. 2, betreffend zusätzliche Bohrungen, wird genehmigt. Die erforderlichen 115.000 Euro werden durch die Umwidmung des Restbetrages des Darlehens »Stube Plattes Graben« / »Rier Weiher« aufgebracht.

Reduzierung der Abwassergebühr (Beschluss Nr. 796/06)

Mit Wirkung vom 1.1.2006 wird die Abwassergebühr auf 0,96 Euro pro m³ verbrauchtem Wasser festgesetzt.

Beiträge:

- 1.752 Euro an den PGR Pufels für die Neuanschaffung eines Glockenklöppels für die Pfarrkirche in Pufels
- 500 Euro an den Tourismusverein Kastelruth für die Veranstaltung eines Konzertes mit Clara Sattler in der Pfarrkirche Kastelruth
- 4.000 Euro an die Umlaufbahn AG Seis-Seiser Alm für die Organisation des Shuttle-Dienstes nach St. Oswald
- 5.000 Euro an den Tourismusverein St. Ulrich für die Neugestaltung der Fußgängerbrücke Scholer
- 7.000 Euro an den Tourismusverband Gröden für die Veranstaltung »World Cup 2005«
- 10.000 Euro an Rolf Rudin (D) als Honorar für die Komposition eines Requiems anlässlich des ersten Todestages des verstorbenen Bürgermeisters Vinzenz Karbon
- 330 Euro an den Verein Neus Jeuni Gherdeina für die 20-Jahr-Feier
- 400 Euro an den Männerchor Seis für das Adventskonzert
- 1.900 Euro an den Tourismusverein Seis für die Reinigung der öffentlichen WCs und Treppenhaus der Tiefgarage Seis
- 47.000 Euro an den Tourismusverband Seiser Alm für die Instandhaltung der Wanderwege 2005
- 34.484 Euro an die Freiwillige Feuerwehr Kastelruth für den Ankauf eines Fahrzeugs
- 2.000 Euro an den Theaterverein Seis für die 25-Jahr-Feier
- 7.300 Euro an den Tourismusverband Seiser Alm für die Erneuerung der offiziellen Internetseite

- 1.500 Euro an den Tennisclub St. Ulrich für die Organisation der Internationalen Tennismeisterschaften der Damen
- 6.137 Euro an die Viehverwertung Schlerngebiet GmbH für den Anschluss an die Schwarz- und Weißwasserleitung Telfen
- 3.720 Euro als zweiten Spendenbeitrag für die »Hochwasseropfer in Tirol«

- 3.949 Euro (Jahr 2004) + 4.692 Euro (Jahr 2005) Spesenbeitrag an die öffentliche Bibliothek St. Ulrich
- 10.060 Euro an die Mittelschule St. Ulrich für den Besuch von 36 Kindern im Jahr 2004
- Insgesamt 715 Euro an verschiedene Grund- und Mittelschulen außerhalb der Gemeinde Kastelruth für den Besuch von zwölf Schülern im Schuljahr 2004/05

Mitteilung der Gemeindeverwaltung **Mitfahrbörse**

Seit einiger Zeit stellt der Südtiroler Gemeindenverband eine Online-Mitfahrbörse zur Verfügung. Mit diesem Dienst kann ein aktiver Beitrag zur Verminderung der Verkehrsbelastung geleistet werden.

Die Bürger können in der Mitfahrbörse Mitfahrgelegenheiten anbieten oder welche suchen. Dazu ein Beispiel: Herr X pendelt mit seinem Auto jeden Werktag von Kastelruth nach Bozen und zurück. Er könnte sich also in der Mitfahrbörse registrieren, um eine Mitfahrgelegenheit anzubieten oder zu suchen. Interessierte Personen können mit ihm auf diese Weise über Internet Kontakt aufnehmen. Die Eingabe der Daten im Programm ist sehr einfach.

Die Gemeinde Kastelruth stellt den Bürgern auf ihrer Homepage unter www.kastelruth.it diesen Dienst zur Verfügung.

... einfach traumhaft ...
... schau mal rein! ...

Mutter's Kinderstube

Alles für Mutter
und Kind
...
Jetzt interessante
Gelegenheiten!!

St. Ulrich - Str. Digion 4 • Tel. 0471 798502
Von Montag bis Samstag 9-12.30h y 15.30-19.00h

Neuerhebung der Grünlandflächen und der Höfekartei

Alle in Südtirol landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen werden auf Grundparzellenebene neu erhoben. Die Neuerhebung ist Teil der Überarbeitung der Ausarbeitung des neuen ländlichen Entwicklungsplans für die Planungsperiode 2007–2013 (Ausgleichszulage und Umweltprämien).

Die Neuerhebung der Grünlandflächen startet Anfang 2006 über die Forstbehörde in Zusammenarbeit mit den Betriebs-

leitern. Sie gilt für die Gesamtheit der bewirtschafteten Grünlandflächen, also sowohl jene im Eigentum als auch jene in Pacht oder Leihe. Mitarbeiter der Forststation Kastelruth werden deshalb innerhalb April 2006 sämtliche Betriebsleiter kontaktieren, um einen Termin für die Erhebung zu vereinbaren.

Die Forstbeamten ordnen die im Eigentum stehenden Flächen dem Betriebsleiter zu. Für Pacht- und Leihflächen muss der Betriebsleiter (Pächter) einen gülti-

gen Rechtstitelnachweis (Pacht-Leihvertrag) vorlegen, die dann dem Betriebsleiter zugeordnet werden. Diese Verträge sind beim Termin in der Forststation mitzubringen. Wenn vorhanden, soll dabei ein aktuelles Liegenschaftsverzeichnis für die im Eigentum stehenden Flächen mitgebracht werden. Bei den Pacht- und Leihverträgen ist zu beachten, dass diese registriert sind (ausgenommen Junglandwirte).

Forststation Kastelruth

Ausgestellte Baukonzessionen Monat Dezember 2005

1. Ges. ERR-FIN GmbH, Waltherplatz 22, 39100 Bozen – Varianteprojekt für die Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Dienstwohnung, Bp. 3648, in der Fraktion Runggaditsch – in Gewerbezone – Baukonzession Nr. 974 B vom 01.12.2005;

2. Enrico Rella & Co. KG, Bahnhofstraße 54, 39046 St. Ulrich – Anbringung von Sonnenkollektoren am Dach des Betriebsgebäudes, Bp.en 2180, 2454, Gp. 3034/1, in der Fraktion Runggaditsch – in Gewerbezone Passua – Baukonzession Nr. 990-1 vom 05.12.2005;

3. Hofer Stefan und Waltraud, St. Valentin 4/3, 39040 Seis – Varianteprojekt für den Umbau und die Erweiterung der M.A. 1 und 2 beim Wohnhaus, Bp. 2347, in der Fraktion St. Valentin – im landwirtschaftlichen Grün – Baukonzession Nr. 164-2005-1 vom 05.12.2005;

4. Profanter Richard, Oswald-von-Wolkenstein-Straße 47/1, 39040 Kastelruth – Erneuerung der Baukonzession für die Verlegung der Zufahrtsstraße zur Tscharfornschwaige, Gp. 3775, auf der Seiser Alm – im landschaftlichen Gebietsplan Seiser Alm – Baukonzession Nr. 149/2003 vom 05.12.2005;

5. Malfertheiner Paul, St. Vigil 22, 39040 Seis – Varianteprojekt für den Abbruch und den Wiederaufbau des Wirtschaftsgebäudes und Errichtung einer Mistlege und einer Güllegrube beim Wergeserhof, Bp. 671, Gp.en 6119/1, 6121, 6122, in

der Fraktion St. Vigil – im landwirtschaftlichen Grün – Baukonzession Nr. 108/2002-1 vom 06.12.2005;

6. Silbernagl Anton Florian, Tagusens 11, 39040 Kastelruth – Varianteprojekt für den Umbau des landwirtschaftlichen Wohnhauses beim Platzerhof, Bp. 257, Gp. 2505, in der Fraktion Tagusens – in landwirtschaftlicher Wohnsiedlung – Baukonzession Nr. 295/2004-1 vom 06.12.2005;

7. Pfarrei zu den hll. Aposteln Petrus und Paulus, Krausweg 1, 39040 Kastelruth, Rier Vinzenz, St. Oswald 20, 39040 Seis, und Bauer Herbert, St.-Oswald-Weg 9, 39040 Seis – Anbringung eines unterirdischen Flüssiggastankes mit 1650 l Inhalt beim Widum auf Gp. 6679/4 in der Fraktion St. Oswald – im landwirtschaftlichen Grün – Baukonzession Nr. 279/2005 vom 06.12.2005;

8. Pfarrei zu den hll. Aposteln Petrus und Paulus, Krausweg 1, 39040 Kastelruth, Rier Vinzenz, St. Oswald 20, 39040 Seis und Bauer Herbert, St.-Oswald-Weg 9, 39040 Seis, – Varianteprojekt für den Abbruch und den Wiederaufbau des Widums auf den Gp.en 6679/1, 6679/2, 6679/3, 6679/4, 6679/5 in der Fraktion St. Oswald – im landwirtschaftlichen Grün – Baukonzession Nr. 69/2005-1 vom 06.12.2005;

9. BRIKA KG der Ainhauser Brigitta & Co., Santnerstraße 9, 39040 Seis – inter-

ner Umbau des Geschäftslokales im Erdgeschoss beim Wohn- und Geschäftshaus M.A. 1 und 2, Bp. 3510, in der Fraktion Seis – in A-Zone Seis – Baukonzession Nr. 281/2005 vom 06.12.2005;

10. Mulser Heinrich, Grondlboden 39, 39040 Kastelruth – Anbringung von Sonnenkollektoren am Dach des Wohnhauses, Bp. 2541, M.A. 16 in der Örtlichkeit Grondlboden in Kastelruth – in Wohnbauzone »C1« – Baukonzession Nr. 282/2005 vom 06.12.2005;

11. Schgaguler Anton, Feldererweg 8, 39040 Seis – Anbringung eines unterirdischen Flüssiggastankes mit 2750 l Inhalt bei der Furschermühle, Bp. 764, Gp. 5751, in der Fraktion Seis – im landwirtschaftlichen Grün – Baukonzession Nr. 283/2005 vom 07.12.2005;

12. Rassler Marianna, Tagusens 8, 39040 Kastelruth – Sanierung und Erweiterung des Wirtschaftsgebäudes – Stall und Stadel – beim Otthof, Bp. 2830, in der Fraktion Tagusens – in der landwirtschaftlichen Wohnsiedlung Tagusens – Baukonzession Nr. 284/2005 vom 07.12.2005;

13. Mauroner Walter, Plattenstraße 11, 39040 Kastelruth, und Trocker Herbert, Tioslerweg 17, 39040 Kastelruth – Durchführung von Planierungsarbeiten und Verlegung einer Wasserleitung auf den Gp.en 4079, 4080 auf der Seiser

Alm – im landschaftlichen Gebietsplan Seiser Alm – Baukonzession Nr. 285/2005 vom 07.12.2005;

14. Mahlkecht Josef, Überwasser, Furdenanstraße 1, 39046 St. Ulrich – Erneuerung der Stadelbrücke und Erweiterung des Parkplatzes beim Oberrainellhof, Bp. 401, in der Fraktion Überwasser – im landwirtschaftlichen Grün – Baukonzession Nr. 286/2005 vom 07.12.2005;

15. Gröber Bernardo, Gröber Christine, Gröber Gundula und Gröber Veronika, Kohlstatt 24, 39040 Seis – Varianteprojekt für den Abbruch und den Wiederaufbau des Wohnhauses, Bp.en 1713, 2132, Gp.en 5322/2, 5322/4, 5322/6, 5322/9, in der Fraktion Seis – in Wohnbauzone »B3« – Baukonzession Nr. 191/2004-1 vom 12.12.2005;

16. Stecher Markus, Durrenweg 1, 39040 Seis – Errichtung einer Stützmauer und einer Dachgaube beim Wohnhaus »Tre Camini«, Bp. 2005, in der Fraktion Seis – in Wald – Baukonzession Nr. 288/2005 vom 14.12.2005;

17. Tourismusverein Seiser Alm, Compatsch 50, 39040 Seiser Alm – Anbringung einer Informationstafel beim Kontrollpunkt, Gp. 4835/1, in der Fraktion St. Valentin – Zone für öffentliche Einrichtungen – Baukonzession Nr. 289/2005 vom 14.12.2005;

18. Stuflesser Bruno, Runggaditsch, Dignonstraße 16, 39046 St. Ulrich – qualitative Erweiterung des Beherbergungsbetriebes Garni Brunely, Bp.en 2179 und 2417, in der Fraktion Runggaditsch – im landwirtschaftlichen Grün – Baukonzession Nr. 290/2005 vom 19.12.2005;

19. This GmbH, St.-Oswald-Weg 19/2, 39040 Seis – Varianteprojekt für die qualitative und quantitative Erweiterung des Beherbergungsbetriebes Residence Lageder, Bp. 766, in der A-Zone Seis – Baukonzession Nr. 200/2005-1 vom 20.12.2005;

20. Insam Ewald, Runggaditsch, Arnariastraße 31, 39046 St. Ulrich – Anbringung eines Flüssiggastankes mit 2750 l Inhalt bei der Kochhütte in der Örtlichkeit Piz auf der Seiser Alm – im landschaftlichen Gebietsplan Seiser Alm – Baukonzession Nr. 292/2005 vom 22.12.2005.

In Kürze wird auch in Kastelruth/Seis ein Breitbandanschluss für Internet möglich sein. Es ist geplant, innerhalb Februar/März ein Wireless-Netzwerk in Kastelruth aufzubauen. Dieser ermöglicht für alle Betriebe und Haushalte einen einfachen Anschluss, via Funk, an das Internet. Es handelt sich hierbei um einen Breitbandanschluss, das bedeutet, es geht um 256 MB und mehr.

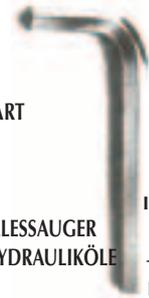
Sollten Sie sich dafür interessieren, wenden Sie sich bitte an Werner Fink, Tel. 0472 201482, oder an Klaus Winkler, Tel. 0472 201815, Mitarbeiter der Firma www.wirelesscom.it (E-Mail: mail@wirelesscom.it).



Alles für:

- PROFIS
- BASTLER
- HEIMWERKER

- ARBEITSBEKLEIDUNG
- BAGGERSCHLÄUCHE
- EISENWAREN – FARBEN
- DICHT-, KLEBSTOFFE ALLER ART
- ELEKTROMASCHINEN
- GARTEN-, WALDGERÄTE
- HAUSHALTSARTIKEL
- HOCHDRUCKREINIGER + ALLESSAUGER
- MOTOR-, GETRIEBE- UND HYDRAULIKÖLE
- STROMGENERATOREN



I-39040 Kastelruth
Handwerkerzone
Föstelweg 18
Tel. 0471 711 141
Fax 0471 710 613

Die Agentur der **Winterthur Versicherungen** in Seis gibt den eigenen geschätzten Kunden bekannt, dass die Winterthur nach der Übernahme anderer Versicherungen ihre Bezeichnung in **Aurora Versicherungen** geändert hat.

Die ehemalige Winterthur, die sich nun Aurora Versicherungen nennt und die drittgrößte Versicherungsgesellschaft am Markt ist, setzt somit weiterhin ihre Tätigkeit mit denselben Mitarbeitern und der gewohnten Seriosität im Dienste ihrer Kunden fort.



Wo man sich wohl fühlt

**Aurora Versicherungen – Laurinstraße 8 – Seis
Frau Lin Ida**

Tel. 0471 705 181

Gemeinde ehrt Angestellte

Am Donnerstag, 22. Dezember 2005, fand die jährliche Weihnachtsfeier der Gemeindeverwaltung mit allen Angestellten, den Gemeindeärzten und Vertretern der Forstbehörde statt.

Fast vollzählig erschienen die Geladenen um 19.30 Uhr beim Hotel »Zum Turm« in Kastelruth. Neben den Angestellten im Dienst wurden auch jene eingeladen, welche im abgelaufenen Jahr 2005 in den Ruhestand getreten sind. Es handelt sich dabei um den Gemeindegeschäftsführer August Carbogno (10 Jahre im Dienst der Gemeinde Kastelruth), die Raumpflegerin Paula Malfertheiner (über 22 Jahre im Dienst der Gemeinde Kastelruth) und den Straßenarbeiter Walter Polli (über 33 Jahre im Dienst der Gemeinde Kastelruth).

Das vorzügliche Essen wurde mit Punsch und Keksen abgeschlossen und bei dieser Gelegenheit konnten auch jene Angestellten, welche sich eher selten sehen, ihre Erfahrungen austauschen und miteinander plaudern.

Nach einer kurzen Ansprache, welche allen Angestellten galt, wandte sich der Bürgermeister im Besonderen an die

»Pensionisten«. Er dankte ihnen für ihre langjährige Mitarbeit, besonders dem Gemeindegeschäftsführer August Carbogno, der mit 1. Januar 2006 aus dem Dienst ausschied.

Anschließend überreichte die Gemeindeverwaltung Frau Malfertheiner und Herrn Polli ein Buch. Dem Gemeindegeschäftsführer wurde ein Bild übergeben, auf welchem

das Gemeindehaus, von der Kofelgasse aus gesehen, dargestellt ist, sodass auch die Fenster seines ehemaligen Büros abgebildet sind. Alle drei erhielten noch eine Flasche Wein.

Die Gemeindeverwaltung wünscht den drei »Pensionisten« einen angenehmen Ruhestand und viel Gesundheit für die kommenden Jahre.



Im Bild von links nach rechts: August Carbogno, Paula Malfertheiner, Walter Polli und Bürgermeister Dr. Hartmann Reichhalter

Gemeindegeschäftsführer August Carbogno tritt in den Ruhestand



Nach zehn Jahren im Dienst der Gemeinde Kastelruth ist der Gemeindegeschäftsführer August Carbogno mit 1. Jänner 2006 in den Ruhestand getreten.

Am 1. Juli 1995 trat er voller Elan den Dienst bei der Gemeinde Kastelruth an. Es war bestimmt keine leichte Aufgabe, die er übernahm.

In diesen zehn Jahren fanden viele Wechsel beim Personal statt. Außerdem fanden drei Gemeinderatswahlen statt. Diese beiden Umstände machten es immer wieder notwendig, sich umzustellen und neu anzupassen.

Herr Carbogno ist ein sehr netter Mensch, mit dem wir auch auf persönlicher Ebene ausgezeichnet ausgekommen sind. Außerdem hat er einen feinen Sinn für Hu-

mor. Schon bei seinem Amtsantritt betonte er nämlich: »Carbogno ist keine tolemaische Übersetzung von Karbon!«

Der Tod von Bürgermeister Vinzenz Karbon im November 2004 ist ihm sehr nahe gegangen, da er sich von allem Anfang an – auch privat – mit ihm sehr gut verstand.

Um sich gebührend von ihm zu verabschieden, bereiteten ihm die Angestellten des Gemeindehauses und jene des Bauhofes, mit welchen er am meisten Kontakt hatte, eine kleine Feier vor.

So luden wir ihn am Donnerstag, 29. Dezember 2005 um 16 Uhr zum »Turmwirt« in Kastelruth ein, wo wir eine Marende mit Brötchen und Getränken vorfanden. Unser Personalamtsleiter Heinz Tröbinger überreichte ihm im Namen aller Angestellten eine Radierung, auf der man das Gemeindehaus von vorne sieht. Von

der Gemeindeverwaltung erhielt er bei der Weihnachtsfeier ein Bild mit der Ansicht der Gemeinde von hinten. So kann er, wenn er beide Ansichten sieht, an seine Jahre in der Gemeinde Kastelruth zurückdenken.

Der Gemeindegeschäftsführer bedankte sich und hielt eine kleine Rede. Er meinte, dass er bei seinem Antritt vieles verändern wollte, dass ihm manches auch gelungen sei und einiges auch nicht.

Gegen 17 Uhr gesellte sich auch der Bürgermeister zu uns, und so verging die Zeit in lockerer Runde wie im Fluge.

Wir hoffen, dass wir unserem geschätzten Vorgesetzten mit dieser Überraschungsfeier und mit dem kleinen Andenken eine Freude bereitet haben und dass er noch viele Jahre seinen wohlverdienten Ruhestand genießen kann!

Silvia Guglielmini

Friedhofsordnung der Marktgemeinde Kastelruth zur Führung des Friedhofes von Runggaditsch

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Artikel 1

Der Friedhof in Runggaditsch ist Eigentum der Marktgemeinde Kastelruth und wurde auf dem Grund der Marktgemeinde Kastelruth errichtet. Er untersteht den geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Zivilrechtes und des Kirchenrechts.

Artikel 2

Die Verwaltung des Friedhofes obliegt einem eigenen, gewählten Friedhofs Komitee. Dieses setzt sich aus 4 (vier) Personen zusammen, die wie folgt bestellt werden:

1 Mitglied wird vom Gemeinderat gewählt, wobei dieses in der Ortschaft Runggaditsch ansässig sein muss;

1 Mitglied entsendet der Pfarrgemeinderat.

Der jeweilige Seelsorger der Pfarrgemeinde bzw. ein von ihm beauftragter Stellvertreter, als gesetzlicher Vertreter der Kirche, und der Bürgermeister bzw. ein von ihm beauftragter Stellvertreter, als gesetzlicher Vertreter der Marktgemeinde Kastelruth, sind von Rechts wegen Mitglieder des Friedhofs Komitees.

In ihrer konstituierenden Sitzung bestellen sie:

- den Präsidenten,
- den Vizepräsidenten,
- den Kassier und
- den Schriftführer.

Die einzelnen Mitglieder haben obige Ämter im Friedhofs Komitee so lange inne, bis sie vom jeweiligen Gremium, das sie ernannt hat, ersetzt werden.

Nach jeder Wiederbestätigung oder Neubestellung der Mitglieder durch den Gemeinderat bzw. durch den Pfarrgemeinderat sind der Präsident, der Vizepräsident, der Kassier und der Schriftführer neu zu wählen, je nachdem welches Amt durch den Amtsverfall frei geworden ist.

Die erste Einberufung des Friedhofs Komitees nach seiner Ernennung wird vom Bürgermeister vorgenommen.

Die weiteren Einberufungen des Friedhofs Komitees obliegen dem Präsidenten und bei Untätigkeit oder Abwesenheit desselben dem Vizepräsidenten.

Das Friedhofs Komitee ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Mehrzahl der Mitglieder, inbegriffen der Präsident oder sein Stellvertreter, anwesend sind.

Die Beschlüsse erfolgen mit Stimmenmehrheit der Anwesenden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

Das Friedhofs Komitee muss in jedem Jahr wenigstens zweimal zu einer Sitzung zusammentreten.

Nimmt ein Mitglied unentschuldigt an drei aufeinander folgenden Sitzungen nicht teil, verfällt seine Ernennung und es muss ersetzt werden, wobei die entsprechende Mitteilung seitens des

Friedhofs Komitees jeweils der Marktgemeinde bzw. dem Pfarrgemeinderat innerhalb eines Monats nach Feststellung des Verfalls gemacht werden muss, je nachdem von welchem Organ das ausgeschlossene Mitglied ernannt worden ist.

Artikel 3

Bei Nichtfunktionieren des Friedhofs Komitees haben der Gemeinderat und der Pfarrgemeinderat das Recht, die von diesen bestellten Mitglieder abzurufen und durch andere zu ersetzen. Ebenso ersetzen der Gemeinderat und der Pfarrgemeinderat jene Mitglieder, die vorzeitig aus dem Friedhofs Komitee ausscheiden.

Artikel 4

Sitz des Friedhofs Komitees ist das Pfarrhaus von Runggaditsch.

Artikel 5

Die Aufgabe des Friedhofs Komitees ist die Instandhaltung des Friedhofes und der darin sich befindlichen Anlagen sowie die Überwachung der genauen Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Friedhofsordnung.

Das Friedhofs Komitee bestimmt die Zuteilung der Gräber und Grabstätten auf bestimmte Zeit und führt die notwendigen Register.

Es schlägt dem Gemeinderat die festzulegenden Friedhofsgebühren vor.

Es entscheidet in allen auftretenden Friedhofsangelegenheiten und hat insbesondere auch für die ordentliche Instandhaltung der Friedhofsanlagen zu sorgen.

Dem Friedhofs Komitee obliegt auch die Aufsicht über den Bestattungsdienst. Es ist des Weiteren zuständig für die Einstellung, die rechtliche und wirtschaftliche Behandlung und die Entlassung des Personals.

Die Tätigkeit des Friedhofs Komitees ist ehrenamtlich. Es werden nur getätigte Auslagen und Spesen ersetzt.

II. ORDNUNGSVORSCHRIFTEN

Artikel 6

Das Friedhofs Komitee sorgt dafür, dass vom Friedhof und von den darin sich befindlichen Anlagen alles ferngehalten wird, was der Würde des Ortes nicht entspricht. Die Besucher haben sich daher ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

Artikel 7

Innerhalb des Friedhofes ist verboten:

- a) das Mitbringen von Tieren und Fahrzeugen,
- b) das Rauchen, Lärmen und Spielen,
- c) das Plakatieren und Verteilen von Drucksachen jeder Art,
- d) das Ablegen von Schutt, Erde, verwelkten Blumen und Kränzen an nicht dafür vorgesehenen Plätzen,

e) das unbefugte Abpflücken von Blumen und Pflanzen und das unberechtigte Wegnehmen von auf den Gräbern befindlichen Gegenständen,

f) das Feilbieten von Waren jeglicher Art,

g) Glaubenskundgebungen und Demonstrationen durch Sekten oder politische Parteien,

h) künstliche Blumen, Gefäße aus Kunststoff und Blech, kitschige Gegenstände sowie Konserven und Ähnliches dürfen nicht zum Schmücken der Gräber verwendet werden,

i) Laternen, Weihwasserkessel, Vasen und dgl. sollen der Würde des Ortes angepasst sein.

III. ALLGEMEINE BESTATTUNGSVORSCHRIFTEN

Artikel 8

Die Beerdigung von Leichen oder die Beisetzung von Urnen darf erst vorgenommen werden, wenn die zuständige Behörde hierfür die Beerdigungserlaubnis ausgestellt hat.

Wenn diese von einer anderen Gemeinde ausgestellt wird, muss sie zusätzlich von der Gemeinde Kastelruth abgestempelt werden.

Artikel 9

Der Todesfall muss dem Vorsitzenden des Friedhofs Komitees mitgeteilt werden.

Artikel 10

Die Exhumierung von Leichen wird von den Art. 82 und 83 des D.P.R. Nr. 285 vom 10.09.1990 geregelt.

Artikel 11

Sowohl bei Beerdigung als auch bei Exhumierung einer Leiche sind die Bestimmungen des zivilen Rechtes und insbesondere jene des D.P.R. vom 10.09.1990, Nr. 285 zu beobachten.

Artikel 12

Mit Ausnahme der vom Gesetz vorgesehenen Fälle dürfen nur Särge aus Fichtenholz, naturbelassen, verwendet werden.

IV. GRABSTÄTTEN

Artikel 13

Im Ortsfriedhof von Runggaditsch steht nur solchen Personen das Recht auf eine Grabstätte zu, welche den gesetzlichen Wohnsitz in der Marktgemeinde Kastelruth haben und zum abgesteckten Pfarrbereich von Runggaditsch gehören, oder denen das Recht vom Art. 50 des D.P.R. vom 19.9.1990, Nr. 285 ausdrücklich eingeräumt ist.

In Ausnahmefällen kann das Friedhofs Komitee das Recht auf eine Grabstätte auch jenen Personen gewähren, welche Angehörige im Pfarrbereich von Runggaditsch bzw. Pufels haben und bereits zu Lebzeiten den Wunsch geäußert ha-

ben, im Ortsfriedhof von Runggaditsch beige-
setzt zu werden.

Artikel 14

Sämtliche Grabstätten bleiben Eigentum der Gemein-
de Kastelruth. Ausgenommen sind die Grabkreuze mit Grabstein und Grabzeichen, die im Eigentum derjenigen verbleiben, die sie auf-
gestellt haben.

Mit den Grabstätten wird kein Eigentumsrecht,
sondern lediglich ein Nutzungsrecht erworben.

Artikel 15

Für die Art von Grabstätten besteht folgende
Einteilung:

- a) ein besonderer Platz für die Priester
- b) Einzelgräber
- c) Familiengräber

Artikel 16

Über die Wiederbelegung von Einzelgräbern
nach Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist entschei-
det das Friedhofskomitee. Die beabsichtigte
Wiederbelegung muss der betroffenen Partei
sechs Monate vor Ablauf der Frist bekannt ge-
geben werden.

Artikel 17

Gemäß den allgemeinen zivil- und kirchenrecht-
lichen Bestimmungen kann mit einer eigenen
Konzession das Nutzungsrecht für ein Familien-
grab erworben werden.

Für das Familiengrab gilt Folgendes:

- im Familiengrab werden Familienmitglieder der
direkten Linie beigelegt (Großeltern, Eltern,
Kinder, Adoptivkinder und Ehegatten);
- Erstes Anrecht auf Benützung der Familien-
grabstätte hat der Erbe des elterlichen Anwe-
sens oder Wohnhauses. Sollte dieser auf sein
Anrecht verzichten, so fällt das Recht dem zu,
dem die Erbberechtigten in direkter Linie es zu-
sprechen.

Artikel 18

Der Erwerb eines Familiengrabes gewährt kein
Eigentums-, sondern nur ein Nutzungsrecht für
die Dauer von 10 Jahren. Nach Ablauf dieser Zeit
kann das Recht wiederum auf mehrere Jahre er-
neuert werden, soweit es der Bedarf an Grab-
plätzen zulässt.

Das Nutzungsrecht erlischt jedenfalls, wenn die
geschuldeten Grabgebühren nicht innerhalb ei-
nes Monats nach einfacher Aufforderung durch
das Friedhofskomitee bezahlt werden oder bei
fortgesetzter Verwahrlosung der Grabstätte. In
diesem Falle wird einen Monat nach Verständi-

gung des Nutzungsberechtigten die Grabstätte
eingeebnet und das Grabkreuz entfernt.

Artikel 19

Die Nutzungsrechte werden durch die Zahlung
der festgesetzten Gebühr erworben. Die Übertra-
gung des Nutzungsrechtes an Dritte darf ohne
Zustimmung des Friedhofskomitees nicht erfol-
gen.

Artikel 20

Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes und nach
Ablauf der Ruhefrist kann das Friedhofskomitee
über die Grabstätten anderweitig verfügen.

Artikel 21

Frische Gräber sind spätestens 6 Monate nach
der Beisetzung würdig herzurichten und ord-
nungsgemäß instand zu halten. Sind die Einfas-
sungssteine neu zu verlegen, so muss dies unter
Aufsicht des Friedhofskomitees erfolgen.

V. GRABGESTALTUNG

Artikel 22

Die Errichtung von Grabstätten und sonstigen
baulichen Anlagen oder deren Änderung ist nur
mit schriftlicher Genehmigung des Friedhofsko-
mitees gestattet. Dieses ist berechtigt, Anord-
nungen zu treffen über Material, Art und Größe
der Grabmäler und der Einfriedungen sowie der
Inschriften. Ohne Genehmigung errichtete Anla-
gen und Grabstätten können jederzeit vom
Friedhofskomitee auf Kosten des Zuwiderhan-
delnden entfernt werden.

Artikel 23

Vor der Errichtung oder Änderung eines Grabma-
les muss dem Friedhofskomitee ein Ansuchen
(Vordruck) mit genauer Zeichnung in zweifacher
Ausfertigung und mit folgenden Angaben vorge-
legt werden:

- a) Vor- und Zuname des Erstellers und dessen
genaue Anschrift;
- b) Vor- und Zuname des Lieferanten des Grab-
males mit genauer Anschrift;
- c) Genaue Maße des Grabmales mit Angabe der
Breite, Höhe und Stärke des Grabkreuzes;
- d) Genaue Angabe des zu verwendenden Mate-
rials und der Verarbeitungsart sowie der vor-
gesehenen Inschrift.

Artikel 24

Grababgrenzung: Das Ausmaß des Grabes muss
bei Einzelgräbern 70 cm Breite und 130 cm Län-
ge und bei Familiengräbern 120 cm Breite und

130 cm Länge betragen; die Grababgrenzung
hat mit – den vom Friedhofskomitee zur Verfü-
gung gestellten – Platten zu erfolgen, welche ra-
senbündig verlegt werden müssen, um die Ra-
senpflege nicht zu behindern.

Die Graberde muss bündig mit den Grabplatten
verlaufen.

Grabsockel: Die vorgeschriebenen Maße für ei-
nen Grabsockel sind:

Familiengrab: 60 cm Breite – 50 cm Höhe – 18
cm Tiefe;

Einzelgrab: 50 cm Breite – 50 cm Höhe – 18 cm
Tiefe.

Für beide Grabarten gilt: Der Grabstein darf das
Bodenniveau maximal um 25 cm überragen.

Der Grabsockel muss in Farbe und Struktur ähn-
lich der Friedhofshauptmauer bzw. der noch zu
errichtenden Friedhofsinnenmauern gehalten
werden.

Grabkreuz: Das Grabzeichen (Grabkreuz) darf die
Maße 80 cm Breite und 150 cm Höhe, vom Bo-
denniveau aus gerechnet, nicht überschreiten
und muss in Kunstschmiedeform in Eisen ausge-
führt werden. Gussformen werden nicht zugelas-
sen, mit Ausnahme im Einzelfall ein künstlerisch
gut gestaltetes Bronzeguss-Grabkreuz.

Artikel 25

Die Gräber werden von den Angehörigen oder
deren Beauftragten mit Pflanzen und Blumen ge-
ziert. Sträucher und hochstämmige Pflanzen sind
nicht zugelassen. Das Friedhofskomitee behält
sich das Recht vor, bei Überwucherung und Ver-
wilderung der Gräber diese Bepflanzung zu ent-
fernen. Privaten ist es nicht gestattet, Blumen
oder Sträucher, die vom Friedhofskomitee ein-
heitlich angepflanzt werden, zu entfernen. Die
Bepflanzung der allgemeinen Friedhofsanlagen
obliegt dem Friedhofskomitee.

VI. FRIEDHOFSGEBÜHREN

Artikel 26

Die Konzessionsgebühren werden auf Vorschlag
des Friedhofskomitees vom Gemeinderat festge-
legt und gemäß gesetzlichen Bestimmungen ein-
gehoben.

Artikel 27

Alle Spesen für die ordentliche Instandhaltung
des Friedhofes, den Maschinenpark sowie die
Personalspesen, welche durch die Konzessions-
gebühren nicht abgedeckt werden können, wer-
den nach Vorlage und Abrechnung durch das
Friedhofskomitee vom Gemeinderat durch einen

Elektroanlagen
Reparaturen und Service
Regel- und Steuersysteme
Gebäudesystemtechnik EIB
Erdung- und Blitzschutz
TV-SAT

SEIS - Tel. 0471 706 234, Handy 335 574 52 39, www.elektro-nicolussi.com

Elektro
NICOLUSSI
Immer unter Strom

Verlustbeitrag jährlich abgedeckt. Für die außerordentliche Instandhaltung der Friedhofsanlage ist die Marktgemeinde zuständig.

VII. LEICHENKAPELLE

Artikel 28

Die Leichenkapelle steht zur Aufbahrung und Einsegnung von Leichen während der gesetzlichen Frist, von der Einbringung bis zur Beerdigung oder Überführung, den Verstorbenen aller Konfessionen (und Konfessionslosen) zur Verfügung.

Artikel 29

Bei Zusammentreffen von Aufbahrungen mehrerer Leichen gleichzeitig haben sich die Angehörigen den Räumlichkeiten anzupassen und die Weisungen des Friedhofs Komitees zu befolgen.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 30

Das Friedhofs Komitee führt ein Verzeichnis der beigesetzten Verstorbenen nach den laufenden Nummern der Gräber. Das Verzeichnis muss mindestens folgende Angaben beinhalten:

- a) Grabnummer,
- b) Grabart (Einzel- oder Familiengrab),
- c) Nutzungsberechtigter,
- d) Personalangaben des Bestatteten und Datum der Beerdigung,
- e) Lage des Sarges,
- f) Verfall des Nutzungsrechtes,
- g) Ende der gesetzlichen Rotationsfrist,
- h) Verlängerungen des Nutzungsrechtes,
- i) Datum der Freigabe durch Exhumierung oder durch Auffassung,
- j) Übertragungen des Nutzungsrechtes,
- k) Bezahlung der Jahresgebühren.

Artikel 31

Der Kassa- und Tätigkeitsbericht des Friedhofs Komitees werden mit 31. Dezember jeden Jahres erstellt und der Gemeindeverwaltung sowie dem Pfarrgemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

Artikel 32

Für Fragen, die in der vorliegenden Friedhofsordnung nicht geregelt sind, gelten die einschlägigen Bestimmungen des Zivil- und Kirchenrechtes und insbesondere die des E.T. genehmigt mit kgl. Dekr. vom 27.7.1934, Nr. 1265, sowie die to-

tenpolizeilichen Vorschriften nach D.P.R. vom 10.9.1990, Nr. 285.

Artikel 33

Verstöße gegen die Friedhofsordnung oder gegen die gesetzlichen Bestimmungen werden, über Vorschlag des Friedhofs Komitees, von der Marktgemeinde, sofern sie nicht Straftaten darstellen, mit Sanktionen gemäß Art. 344 und 358 des E.T. der Sanitätsgesetze – kgl. Dekr. 27.07.1934, Nr. 1265, sowie laut Gesetz vom 24.11.1981, Nr. 689 belegt.

Artikel 34

Die Bestimmungen des D.P.R. vom 10.09.1990, Nr. 285 finden Anwendung.

Artikel 35

Die vorliegende Konvention wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kastelruth am 08.11.2005 und vom Pfarrgemeinderat von Runggaditsch am genehmigt.

Runggaditsch-Kastelruth, den ...

Für die Marktgemeinde Kastelruth
Bürgermeister Dr. Hartmann Reichhalter
Für die Pfarrei Pufels
Ortspfarre Runggaditsch Pfarrer Johann Tscholl

Zur Geschichte der Tracht in Südtirol

Agnes Egger Andergassen

Der Heimatpflegeverein Schlern Kastelruth, hielt am 14. Jänner 2006 seine Vollversammlung im Gasthaus »Turmwirt« in Kastelruth ab.

Sie war sehr gut besucht mit dem interessanten Gastvortrag »Zur Geschichte der Tracht in Südtirol« von Agnes Egger Andergassen, Mitarbeiterin im Landesverband für Heimatpflege Südtirol, lebendige Tracht.

Werfen wir einen Blick zurück in die Zeit, als die Tracht, das ganz normale Gewand unserer vornehmlich bäuerlichen Bevölkerung, noch tagtäglich getragen wurde. Das Wort Tracht kommt ja von tragen. Die Tracht war das Gewand schlechthin, es gab ja gar kein anderes. Das Material für deren Herstellung lieferte der Bauernhof selbst: Wolle, Leinen und Leder.

Die Trachten, die heute in Südtirol getragen werden, sind meistens Festtags-trachten in ihrer schönsten Form und gehen in ihrem Ursprung auf die Zeit des Barock zurück, auf die Zeit der Hochblüte der Tracht.

Doch bis dahin hatte die Tracht schon eine lange Entwicklungsgeschichte hinter sich.

Zunächst gab es riesige Volkstrachtengebiete, wie z.B. das Reich der Römer oder das Reich der Germanen. Dabei bildete die Tracht immer ein ganz bestimmtes Kleidungsstück. Trachtengeschichte ist deshalb immer auch ein Teil Klei-

dungsgeschichte. Bis gegen Ende des Mittelalters ging die Entwicklung der Kleidung in Südtirol ziemlich synchron mit jener der alpenländischen Umwelt vor sich. Die Tracht der Bauern in den einzelnen Tälern unterschied sich wohl kaum voneinander. Gemeinsam war ihnen auf jeden Fall die ärmliche Aufmachung.



Anders für die Adeligen und Bürgerlichen. Mit der Entwicklung der mittelalterlichen Stadt beginnen sie ihre Kleidung häufig zu ändern, sodass von Mode im eigentlichen Sinn gesprochen werden kann. Vor allem der spanische und burgundische Hof hatten einen großen Einfluss auf die Kleidung.

Südtirol war immer schon ein Durchzugsland. In den Städten, herrschte ein ständiges Kommen und Gehen, auf den Märkten wurde eifrig Handel betrieben. Es fand ein reger Austausch statt, auf allen Gebieten. Es florierte auch der Handel mit edlen und kostbaren Stoffen, der auch in der Mode seinen Niederschlag fand.

Das einfache Volk konnte diese dauernden Veränderungen bei der modischen Kleidung natürlich nicht mitmachen. Darüber hinaus war man stets auf die im Haus selbst hergestellten Stoffe wie Leinen und Loden angewiesen. Zudem gab es strenge Kleiderordnungen, die bei Strafe dem einfachen Bauern das Tragen von Samt und Seide verboten.

Und dennoch schaute sich das einfache Volk von der Mode einzelne Teile ab und integrierte sie in das eigene Gewand.

Die Tracht hinkt sozusagen der Mode nach. Dieser Wandel vollzieht sich bei der Tracht viel langsamer als bei der Mode und dauert oft Jahrhunderte.

Man kann sagen, die Mode des ausgehenden Mittelalters hatte einen großen Einfluss auf unsere Trachten. Um 1600 waren bereits alle wesentlichen Teile aus der modischen Kleidung in die bäuerliche Tracht übernommen worden.

Mit Beginn des 17. Jahrhunderts fingen in Tirol die einzelnen Talschaften an, sich trachtlich zu unterscheiden. Nicht nur geografisch, sondern auch soziografisch. Eine gewisse wirtschaftliche Blüte und ein intensives religiöses Leben för-

derden gerade auch bei uns die Entwicklung der Tracht. Der Barock, in seiner üppigsten Form, findet auch in der Tracht seinen Niederschlag. Sie erreicht zu dieser Zeit ihren Höhepunkt an Vielfältigkeit, an Kostbarkeit der Stoffe, an Farbenfülle und Buntheit, an Ausschmückung.

Doch leider begann um die Mitte des 19. Jahrhunderts der allgemeine Niedergang der historischen Trachten. Die sogenannten Tüchltrachten entwickelten sich. Anlehnend an die Mode der Biedermeierzeit wurde die Frauentracht schlichter, dunkler, der Rock knöchellang, das Leibl hochgeschlossen. Sehr zur Freude der hohen Geistlichkeit, war doch die Miedertracht mit ihren tiefen Ausschnitten und allzu kurzen Röcken in ihren Augen oft ein Ärgernis. Um diese Zeit wechselte auch der Mann von der kurzen Lederhose zur bequemeren und vor allem auch wärmeren langen Lodenhose.

In jenen Gebieten, die sich damals auf die Tüchltracht oder das sogenannte bürgerliche Gwand umgestellt haben, blieb die Tracht bis auf den heutigen Tag relativ lebendig.

Trotz allem schritt der Niedergang der Tracht unaufhaltsam fort. Die Industrialisierung und allgemeine Technisierung taten das Ihrige dazu. Billige, fabrikmäßig hergestellte Modekleidung verdrängte die teurere Tracht. Ein kurzes Aufflackern gab es noch zu den Andreas Hofer-Gedenkfeiern 1909 oder anlässlich des Kaiserjubiläums von 1918. Ansonsten wurde es still um unsere Tracht, sie verschwand aus unserem alltäglichen Leben.

Nach der Abtrennung Südtirols vom Gesamt Tirol ist das Trachtenwesen bei uns neu bestärkt worden. Die Tracht, ursprünglich bäuerliches Standeskleid,

wurde seitdem zu einem Bekenntnis-kleid. Damit hatte die Tracht für uns Südtiroler einen neuen, zeitgemäßen Sinn bekommen, der für den Weiterbestand von ungeheurer Wichtigkeit war. Ganz zu schweigen von der Zeit des Faschismus, wo die Tracht überhaupt verboten war. Doch die Tracht hat alle Wogen der Zeit überstanden!

Wer heute eine Tracht trägt, zieht sie bewusst an. Wer um die geschichtliche Bedeutung der Tracht weiß, hat auch die richtige innere Einstellung dazu und trägt sie mit Stolz und Würde.

Nur was man gut kennt, dafür kann man sich auch begeistern. Und diese Begeisterung kann anstecken.

Je mehr man sich mit der Tracht auseinandersetzt, umso interessanter wird sie. Jeder einzelne Teil hat seine eigene Geschichte.

Und das ist das Geheimnis und das Faszinierende an der Tracht.

Die Tracht gehört zu unsrer Volkskultur, sie ist Bestandteil unserer ureigensten Identität.

Tracht ist Heimat, Tradition, Teil unseres Brauchtums. Sie ist etwas Einmaliges, Unverwechselbares. In Zeiten allgemeiner Entwurzelung, von Identitätsverlust und Globalisierung schafft die Tracht Gemeinschaft und Zugehörigkeitsgefühl. Sie stellt eine Verbindung her vom Gestern ins Heute und auch ins Morgen.

Peter Kofler, ein junger Trachtenforscher aus Tramin sagt:

*Die Trocht isch a Gwond
deis gwochsn isch in Lond.*

*Ibroll schaug deis Gwandl
a bissl ondersch aus,
obr ibroll druckts die gleiche
Liab zur Hoamat aus.*

Großer Werbeverkauf in der Galerie Ghetta Alle Kunstdrucke mit Rahmen

€ 30

€ 60

€ 120

Ölbilder ab € 50

Nutzen Sie die Gelegenheit, um Ihre Räumlichkeiten mit Bildern zu verschönern
Die Aktion läuft vom 06. bis zum 18. Februar!



Die Kulturseite im Gemeindeboten

Im Gemeinderat gibt es jetzt eine Kommission, die sich besonders für die sozialen und kulturellen Anliegen einsetzt. Filomena Gamper, Heidi Senoner, Annemarie Schenk, Erich Schmuck und Johann Kostner gehören dieser Kommission an und sie werden ab jetzt in jedem Gemeindeboten wichtige Informationen, Berichte und Termine für Veranstaltungen veröffentlichen.

Vereine und Privatpersonen können Beiträge und Veranstaltungen auf dieser Seite bekannt geben, wenn sie sich in der Gemeinde bei Silvia G. melden.

Im Sozialbereich ist es uns wichtig, dass sich alle wohl fühlen können.

Unser Augenmerk gilt besonders den Anliegen der Familien, Senioren, Behinderten und sozial Schwächeren. Dazu gilt es, bestehende Mängel zu erkennen und zu beheben sowie die Anliegen und Wünsche der Mitbürger zu berücksichtigen.

Wir haben das Glück, in einem schönen Gebiet mit vielen wertvollen kulturellen Schätzen und Bräuchen zu leben. Diese gilt es zu erhalten, aber auch Ideen für neue kulturelle Angebote zu finden.

Nicht wegzudenken ist die freiwillige aktive Mitarbeit der Dorfbewohner in Vereinen, Verbänden und bei vielen verschiedenen ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Nur gemeinsam können wir viel erreichen und jeder einzelne Bürger ist wichtig und auch mitverantwortlich für sein Dorf und alle Mitbürger.

Im nächsten Gemeindeboten werden wir mit einer Umfrage über Soziales und Kultur starten.

Auf gute Zusammenarbeit freuen sich

*Filomena, Heidi, Erich, Johann
und Annemarie*

Die Feldenkrais-Methode

Feldenkrais ist eine Methode, um die körperlichen und geistigen Fähigkeiten auf angenehme Weise zu verbessern.

Man lernt die Freude und das Wohlfühl wieder zu entdecken, die sich einstellen, wenn man sich leicht und ohne nötige Anstrengung bewegt. Die Folge

automatischen, unbewussten Gebrauchs unseres Körpers sind körperliche Beschwerden, chronische Verspannungen, Müdigkeit und unnötige Verschleiß-Erscheinungen.

Alles Leben ist Bewegung. Beweglicher werden heißt lebendiger werden: körper-

lich, seelisch und geistig.

Der KVV Seis organisiert mit der Krankenschwester Marta Rott einen Feldenkraiskurs in Seis.

Informationen bei Paula Rungger, Tel. 0471 706 807 (abends), oder Annemarie Schenk, Tel. 329 319 11 29 (ab 13 Uhr).

Mitteilung des Recyclinghofes

Der Recyclinghof bleibt am Unsinnigen Donnerstag und Faschingsdienstag (23. und 28. Februar 2006) geschlossen!

Telefon 329 319 11 71

Danke

Am 3. Jänner 2006 wurde das Plungerhäusl in St. Michael durch ein Schadensfeuer zerstört. Das schnelle und beherzte Eingreifen der Feuerwehren von St. Michael und Kastelruth hat uns einen Teil der persönlichen Gegenstände gerettet. Viele Nachbarn und Bekannte, Familie Goller vom Tianeshof, die Wirtsleute vom Gasthof »St. Michael«, Fam. Lanziner, haben uns in dieser Zeit helfend beige-

standen. Es ist uns daher ein besonderes Anliegen, uns bei den Feuerwehren von St. Michael und Kastelruth, allen Helfern, Nachbarn und Freunden herzlichst zu bedanken.

Familie Paul und Anna Wörndle, St. Michael

Fotos von Höfen

Von der Höfeausstellung im Mai 2005 sind noch einige Fotos übrig geblieben.

Sollten Sie Interesse haben, diese zu erwerben, können Sie sich in der Gemeinde an Silvia Guglielmini wenden. Telefon 0471 711 511.

Namen der Höfe:

Ganser, Ziug, Bremich, Zulend, Tschagg, Costa, Ramuner, Cesa Vedla, Loavogl St. Oswald, Malfertheiner, Hohenhaus, Unterspray, Bühlhaus, Thomaseth, Tusch, Stoaner, Schgaguler, Puntschatscha, Lavogl-Oberdorf, Kamaun, Drock, Radöll, Stefaner, Grafoar, Ritsch, Fursch, Bartl, Schgagul, Schmung, Paten, Psoar, Oberzonr.

Annemarie Schenk

Neuer Jugenddienstleiter für das Schlerngebiet



Seit dem 1. Januar 2006 leitet der Kastelruther Helmut Kostner, geboren am 1.11.1977, die Jugenddienste von Kastelruth und Völs am Schlern.

In Kastelruth wird er in den neuen Räumen der Jugendorganisationen (ehemalige Feuerwehrhalle) seine Arbeit verrichten. Schwerpunkte in Kastelruth sind das Kino, DJs und elektronische Musik sowie Lesungen mit musikalischer

Unterhaltung. Der Raum in der ehemaligen Feuerwehrhalle ist natürlich auch für andere Veranstaltungen offen. Es können kurzfristig unter anderem Workshops und Kurse der verschiedensten Arten (z. B. Fotoworkshops, Kochkurse usw.) angeboten werden.

Über die Öffnungszeiten muss noch beraten werden. Wenn Interesse von Seiten der Jugendlichen besteht, können die Öffnungszeiten entsprechend gestaltet werden.

In Völs am Schlern gibt es im Jugendtreff Live-Musik und Bands. Dort steht auch ein voll eingerichteter Musikproberaum zu einem sehr günstigen Mietpreis zur Verfügung! Derzeit ist außerdem in

Völs am Schlern ein Fotoworkshop im Gang.

Jahreszeitlich bedingt finden verschiedene Veranstaltungen nicht nur in den Räumen der Jugendorganisationen statt, sondern auch an verschiedenen Orten im Freien (z. B. auf dem Kofel, auf Hotelterrassen, auf dem Schlern usw.).

Der neue Jugenddienstleiter hofft auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Jugendlichen, da die angebotenen Dienste sicher eine Bereicherung des Dorflebens und eine Alternative zur Bar darstellen. Falls ihr Ideen oder Vorschläge habt, steht euch der Jugenddienstleiter Helmut Kostner gerne unter folgender Handynummer zur Verfügung: 333 716 69 78.

Kastelruth blickt nach vorn

Bürgermeister Hartmann Reichhalter setzt die Tradition seines Vorgängers Vinzenz Karbon fort und lud zum Jahresende Vertreter von Vereinen, Kirche und öffentlichen Institutionen zu einem Neujahrsumtrunk ins Gemeindehaus ein. Nach einem Jahresrückblick stieß er mit seinen Gästen auf weitere gute Zusammenarbeit an.

»Vereine und Verbände haben durch ihren aktiven und ehrenamtlichen Einsatz das soziale und kulturelle Leben in unserer Gemeinde wieder sehr bereichert«, bedankte sich der Bürgermeister bei den Vorsitzenden. Als Gäste begrüßte er ebenso die Ratsmitglieder, den Landtagsabgeordneten Hermann Thaler, den Völser Bürgermeister Arno Kompatscher, Dekan Albert Pixner, den Polizei-Kommandanten Daniele Bazzanella und Norbert Rier als Ehrenbürger (»Kastelruther

Spatzen«). Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Kastelruth bezeichnete Reichhalter als gut. Mit über einer Million Nächtigungen nehme Kastelruth unter den Südtiroler Fremdenverkehrsgemeinden eine Spitzenposition ein.

»In Zukunft sollte aber darauf geachtet werden, mehr Wertschöpfung zu erreichen«, sagte der Bürgermeister. Er hob hervor, dass die Stimmung unter den Wirtschaftstreibenden wieder positiver sei und ihre Investitionsfreudigkeit zugenommen habe.

2005 hat die Gemeinde 300 Bau- und 170 Benutzungsgenehmigungen ausgestellt. »Andererseits gab es leider auch einige Konkursanträge, was eine bestimmte Wachsamkeit vonnöten erscheinen lässt«, warnte der Bürgermeister. Er begrüßte, dass einige der vorgeschlagenen Maßnahmen der Malikstudie bereits

umgesetzt worden sind, und bekräftigte den Willen der Gemeindeverwaltung, die Studie als Beratungsinstrument in ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Die Abgaben für Trinkwasser und Müllentsorgung konnten gesenkt werden. Weil künftig das Eco-Center vier von fünf gemeindeeigenen Kläranlagen führen wird, verringern sich auch die Abwassergebühren, versprach der Erste Bürger. Gleich bleiben die ICI-Hebesätze, die für die Gemeindekasse 1,8 Millionen Euro bringen. Investiert habe die Gemeinde im vergangenen Jahr vor allem in Trinkwasserleitungen, in die Neutrassierung der Straße nach Pufels, den Friedhof von Runggaditsch, die Dorfgestaltung in Seis, den Jugendraum und das Pflegeheim in Kastelruth sowie die Feuerwehrhalle auf der Seiser Alm. R.E.



BM Hartmann Reichhalter mit der »Michaeler Böhmischen«



Gäste des Neujahrsumtrunks



Kindersseite



zum Thema Kinderrechte

Das sind die beiden Freunde *Papa* und *Papa* und sie begleiten euch durch die nächsten Seiten. Wenn ihr mit ihnen ganz aufmerksam lest und rapt und rätselt und schaut, so werdet ihr sicherlich bald mehr über die Kinderrechte in aller Welt wissen. Und wissen ist gut.



Geduld!
Bald wirst
du es er-
fahren.

Zuerst haben wir für dich noch ein Gedicht geschrieben.

Kinderrechte

Viele Kinder sterben im Krieg,
aber es gibt keinen Sieg.
Jedes Kind hat das Recht auf Leben,
das sollten wir ihm geben.
Auf die Kinder sollten alle hören,
sie sind ja keine kleinen Gören.
Erwachsne schubsen Kinder hin und her,
das ist nicht cool, das ist nicht fair.
Kinder haben viele Fragen,
aber Erwachsene machen sie zu Sklaven.
Wir müssen protestieren,
damit wir unsere Rechte nicht verlieren.
Nicht überall, das sind wir froh,
geht's armen Kindern wirklich so.



Nur über Kinderrechte machen wir keine Witze!

Was haben Wolken und Lehrer gemeinsam? Wenn Lehrer sich verziehen, wird doch noch ein schönes Wetter.

Muruki

Wir berichten über die Kinderrechte in Afrika. Muruki ist ein Junge und lebt in Nairobi. Er ist 10 Jahre alt. Seine Mutter ist gestorben. Der Vater von Muruki verdient nicht genug Geld. Deshalb muss Muruki auf die Seyschellen, um dort als Zimmermann zu arbeiten. So verdient er gerade genug, um sich zu ernähren.

Eigentlich müsste der Staat etwas tun, damit Muruki nicht arbeiten muss. Aber den Staat kümmert das nicht.